

04.02.2020

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses  
am 06.02.2020

## **Änderungsantrag**

der Fraktion der AfD

### **zu Drucksache 19/1914**

Der Landtag wolle beschließen:

der Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegekräfte in Schleswig-Holstein (Pflegekräftevereinigungsgesetz – PflVG) wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 wird § 1 wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Nummer 1 wird hinter den Worten „der Berufsbezeichnung“ das Wort „Pflegefachmann,“ eingefügt.

2. Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Berufsangehörigen im Sinne von Absatz 2 Nummer 1, die ihren Beruf nicht oder nicht mehr ausüben und ihren Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein haben, steht der freiwillige Beitritt ebenfalls offen.“

3. Absatz 5 Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. der Landesverordnung über die Berufe in der Pflegehilfe (Pflegehilfeberufesverordnung - PflHBVO) vom 1. November 2019 (GVBl. Schl.-H. S. 484) oder“

Begründung:

§ 1 Abs. 2 Nr. 1 ist aufgrund der Pflegeberufereform um das Berufsbild des Pflegefachmanns zu ergänzen. In § 1 Abs. 3 ist ein Absatz im Text falsch angegeben und § 1 Abs. 5 Nr. 3 ist aufgrund der neuen Landesverordnung über die Berufe in der Pflegehilfe (Pflegehilfeberufeverordnung - PflHBVO) vom 1. November 2019 anzupassen.

Claus Schaffer und die Fraktion der AfD